

Sitzungsvorlage Nr. 6721/021

Dezernat II, Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität

Ö/N	Sitzung am	Gremium	Art
Ö	27.01.2022	AUST	Entscheidung

Betreff:

Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Aktivierung und Weiterentwicklung der Altstadt von Aalen zu einem multifunktionalen Stadtraum

Beschlussantrag:

1. Das Projekt „Aktivierung und Weiterentwicklung der Altstadt von Aalen zu einem multifunktionalen Stadtraum“ im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird begrüßt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Antragsstellung und Umsetzung beauftragt.
2. Dem Ausgabenplan zur Umsetzung des Förderprogramms wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Der Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Aalen wird zugestimmt.

Erläuterung des Sachverhalts:

Die Altstadt mit ihrer historischen Bausubstanz prägt entscheidend das öffentliche Bild von Aalen. Hier findet ein wichtiger Teil des öffentlichen Lebens statt, Einzelhandel und Gastronomie, aber auch Wohnen sind wesentlicher Bestandteil. Um diesen attraktiven Mix weiterhin vorhalten zu können, ist die Weiterentwicklung der Innenstadt eine stetige und wichtige Aufgabe. Gerade in den aktuellen Zeiten mit dem zunehmenden Trend hin zum Online-Shopping sind eine belebte Innenstadt sowie aufgewertete öffentliche Räume wichtiger denn je. Bereits unterschiedliche Haushaltsanträge der Fraktionen aus dem Jahr 2021 geben Anlass zum Handeln. Es wurden eine Konzeptstudie für Spielmöglichkeiten und Grün in der Innenstadt sowie die Durchführung eines Ideenwettbewerbs „Wasser erleben in Aalen“ beantragt. Außerdem sollen drei weitere Standorte zur Anlage von Wasseranlagen in der Kernstadt untersucht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ein Förderantrag gestellt.

Förderzusage

Mit Projektauftrag vom 22.07.2021 hatte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bundesweit Kommunen aufgerufen, Interessensbekundungen für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen. Auch die Stadt Aalen hat sich mit

der Innenstadt an diesem Aufruf beteiligt und erhielt zum 30.11.2021 die Mitteilung, dass die Projektskizze positiv bewertet wurde. Damit wird das Vorhaben für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorgesehen. Für dieses ist die Interessenbekundung weiterzuentwickeln und auszuarbeiten sowie ein Gremienbeschluss für die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils einzureichen. Für die konzipierten Projektbausteine wurden Kosten von insgesamt 670.000 € zur Förderung beantragt.

Bausteine A: Beauftragung eines integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes

Ein externes Büro soll mit der Erstellung eines Innenstadtentwicklungskonzeptes beauftragt werden. Bislang gibt es das ISEK (Integrierte Stadtentwicklungskonzept) für die Gesamtstadt, detaillierte Aussagen zum Betrachtungsgebiet „Innenstadt“ enthält dieses nicht. Ziel des Konzeptes soll sein, die Aalener Innenstadt zu einem multifunktionalen Raum weiterzuentwickeln, in dem unterschiedliche Bereiche in der Innenstadt dahingehend analysiert werden, welche Nutzungen dort zukünftig funktionieren können und wie ein attraktiver Mix aus Wohnen, Gewerbe, Kunst, Freiräume, Grün und Wasser sowie Gastronomie geschaffen werden kann.

Baustein B: Beauftragung eines Freiraumkonzeptes

Ergänzend zum Innenstadtentwicklungskonzept soll die Erstellung eines Freiraumkonzeptes beauftragt werden. Dieses soll den Fokus auf die öffentlichen Plätze und Wege, halb-öffentlichen Bereiche mit den privaten Hinterhöfen sowie die blaue und grüne Infrastruktur legen. Wichtig sind außerdem Vernetzungsachsen (Wege- und Platzfolgen, Wahrnehmung und Betonung wichtiger Treff- und Kommunikationsorte), Aufenthaltsqualität (Möblierung, Rückzugsorte, Spiel und Sensorik), Erleben von Wasser, insbesondere Kocher, sowie Klimafolgenanpassung (zusammenhängende Grünstrukturen, Wasserelemente, Kühlung).

Baustein C: Sanierungsberatung/ „Kümmerer:in“

Es wird der Einsatz eines Bauberaters oder einer Bauberaterin beabsichtigt, die die Eigentümerinnen und Eigentümer der Innenstadt zu Themen wie Denkmalschutz, Gestaltung, energetische Ertüchtigung oder Fördermöglichkeiten berät. Dies wird als wesentlicher Schritt zur Aktivierung von Wohnraum in der Altstadt gesehen, da es in diesem Bereich noch zahlreiche Innenentwicklungsmöglichkeiten gibt. Da Personalkosten der Kommune nicht förderfähig sind, ist eine externe Beauftragung notwendig. Die anzustellende Person soll in das

Citymanagement integriert werden, um von diesem, als wichtigem Multiplikator in der Innenstadt, profitieren zu können.

Baustein D: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Unerlässlicher Bestandteil der Innenstadtentwicklung ist eine transparente und kooperative Beteiligung der Öffentlichkeit. Neben der reinen Information und dem Weiterführen eingespielter Informationsprozesse (bspw. Netzwerk des ACA mit über 340 Mitgliedern), gilt es die Bürgerschaft mit gezielten Formaten einzubeziehen. Da es sich gezeigt hat, dass die wesentlichen Problemstellungen der Innenstadt weitgehend bekannt sind, soll es

weniger um das Sammeln von Anregungen gehen. Vielmehr sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sich zu konkreten Maßnahmenvorschlägen zu äußern oder sich bei deren Umsetzung direkt einzubringen.

Baustein E: geringfügig investive Maßnahmen

Zur Aufwertung des öffentlichen Raums sollen erste Maßnahmen beispielhaft umgesetzt werden. Diese dürfen 30 % der insgesamt förderfähigen Kosten nicht übersteigen. Über den gesamten Prozess hinweg sollen Aktionen und Veranstaltungen zur kreativen, temporären Zwischennutzung der Freiräume und sonstigen öffentlichen Flächen stattfinden. Einzelne ausgewählte Platzbereiche können mit ersten Maßnahmen umgestaltet werden, eine einheitliche multifunktionale Möblierung etabliert sowie skulpturale Spielmöglichkeiten und Grünelemente ergänzt werden. Damit können gleich erste Maßnahmen des Freiraumkonzeptes sowie bereits seit längerem geplante Vorhaben (z.B. neue Sitzbankstandorte) umgesetzt werden, damit bereits im laufenden Prozess eine Veränderung wahrnehmbar ist.

Die Erarbeitung und Umsetzung der Bausteine erfolgte und erfolgt gemeinsam mit allen betreffenden Fachämtern der Wirtschaftsförderung, dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt, dem Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität sowie mit dem Citymanagement. Weitere Ämter wie das Bauordnungsamt sowie das Amt für Chancengleichheit, demografischer Wandel und Integration sind themenbezogen integriert.

Auswirkungen auf das Klima:

In der heute stark versiegelten Innenstadt sollen durch auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Maßnahmen positive Effekte erzielt werden. In Form von mehr Grün und Wasser kann vor allem an Hitzetagen im Sommer die Aufenthaltsqualität in der Stadt wesentlich verbessert werden. Entsprechende offene Flächen, Vegetation und Wasserelemente sorgen für Verdunstungskühle, Bäume schaffen zusätzlich Schatten. Die Sanierungsberatung umfasst auch eine Beratung zu Energie und Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für Konzepte „Wasser und Spielmöglichkeiten in der Innenstadt“ in der Höhe von 45.000 € werden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Damit ist der notwendige Eigenanteil für 2022 nachgewiesen. Nach Eingang des Förderbescheids erfolgt die reguläre Aufnahme der Maßnahmen in den Haushaltsplan 2023 mit den zugesagten Fördermitteln.

Nach aktuellem Stand werden der Stadt Aalen 409.500 € an Bundesmitteln in Aussicht gestellt, wobei der Eigenanteil in maximaler Höhe von 260.500 € liegen wird. Dies verteilt über eine Projektlaufzeit von ca. 3,5 Jahren, da alle Projekte bis 31. August 2025 abgeschlossen sein müssen.

Beteiligte Stellen / Verteiler:

I, II, III, 02, 03, 07, 21, 61, 63, 66, 67

Anlagen:

Anlage 1 - Interessensbekundung vom 17.09.2021

Anlage 2 - Mitteilung über Aufnahme in das Förderprogramm

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
-------	--------------	-------	--------------

Einladung Externer

Für die Einladung Externer zum Sitzungstermin ist das Fachamt verantwortlich.

Sitzungsvorlage Nr.

Einladung externer Personen zur Sitzung	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name, Vorname	Firma/Institution/Funktion
Name, Vorname	Firma/Institution/Funktion
Name, Vorname	Firma/Institution/Funktion

Beteiligung des Personalrats

Beteiligung des Personalrats
<input type="checkbox"/> Beteiligung nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Beteiligung aktuell erforderlich
<input type="checkbox"/> Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich